

INTERPELLATION von Hans Fehr (SVP, Eglisau), Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)

betreffend Massnahmen gegen unbewilligte Demonstrationen und Ausschreitungen

Am vergangenen Samstag ist es in Zürich wie schon oft in der Vergangenheit, im Zusammenhang mit unbewilligten Demonstrationen zu gewalttätigen, chaotischen Ausschreitungen gekommen. Wir bitten den Regierungsrat diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um solche Ausschreitungen künftig schon im Keim zu ersticken?
2. Hat die Regierung Kenntnis davon, dass nach der SP-Demonstration über den offiziellen SP-Lautsprecher zu einer illegalen Demonstration auf dem Walcheplatz aufgerufen wurde, wo die Polizei am Abend Wasserwerfer einsetzen musste?
3. Welche rechtlichen Schritte unternimmt die Regierung gegen eine Partei wie die SP, die so etwas zulässt?
4. Hat die Regierung Kenntnis davon, dass die Jugendzeitung "Toaster", die von der Stadt Zürich mit Steuergeldern subventioniert wird, zur Gewaltanwendung aufgerufen hat? Welche rechtlichen Schritte und anderen Massnahmen unternimmt die Regierung gegen die Redaktion und die Zeitung?
5. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Strafen für den Aufruf und Teilnahme bei solchen Demonstrationen drastisch verschärft werden müssten? Ist die Regierung bereit, entsprechende Schritte einzuleiten?
6. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass die Chaoten ungestraft mit Flugblättern zur Gewaltanwendung aufrufen können und dass diese Flugblätter in gewissen Medien auch noch gratis abgedruckt werden? Wird hier nicht der Straftatbestand des Landfriedensbruchs erfüllt. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen?

Hans Fehr
Ernst Schibli
Werner Schwendimann

E. Stocker	Th. Leuthold	A. Rissi	P. Abplanalp
B. Dobler	P. Zweifel	W. Honegger	U. Welti
H. Badertscher	Dr. U. Betschart	A. Heer	O. Bachmann
R. Weilenmann	H. Suter	F. Hess	E. Brunner
J. Trachsel	L. Styger	G. Schellenberg	V. Krähenbühl

Begründung:

Die oben geschilderten schwerwiegenden Vorkommnisse dürfen in einem demokratischen Rechtsstaat nicht hingenommen werden. Die Demokratie, die Volks- und Freiheitsrechte -insbesondere auch das Recht der Meinungsäusserung - darf weder durch Chaoten noch andere Parteien beeinträchtigt werden. Chaoten und mit ihnen sympathisierende Kreise sind daher vermehrt zur Rechenschaft zu ziehen.